

Im Dokumentenraum des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg, 2. Oktober 1946.





Foto: StadtA Nürnberg, AG5-II-RA-121-D/ Ray D' Addario

„Die Idee war, dass das Völkerrecht in der Lage ist, solche Menschheitsverbrechen zu ahnden“

Ein neues Projekt erschließt 2,5 Millionen Blatt Unterlagen der Nürnberger Nachfolgeprozesse aus den Jahren 1946 bis 1949. Dabei kommt auch Künstliche Intelligenz zum Einsatz. Ein Gespräch über die Bedeutung der Akten mit **Christoph Safferling**, **Simone Derix**, **Hubert Seliger** und **Björn Eskofier**.

Am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht. Und schon am 20. November 1945 standen die deutschen Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg vor Gericht. Hermann Göring, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Außenminister Joachim von Ribbentrop, Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß und 21 weitere saßen auf der Anklagebank vor einem alliierten Strafgerichtshof. Zwölf von ihnen wurden zum Tode, sieben zu Freiheitsstrafen verurteilt, drei Angeklagte wurden freigesprochen, zwei Verfahren ohne Verurteilung eingestellt. Dieser Prozess dauerte bis 1. Oktober 1946. Bis 1949 folgten dann zwölf weitere Prozesse in Nürnberg, diesmal unter amerikanischer Führung und gegen bestimmte Berufsgruppen. Diese Angeklagten der „zweiten Reihe“ sind weit weniger bekannt als die Hauptkriegsverbrecher. Für ein Verständnis der Strukturen des Nationalsozialismus sind sie aber nicht weniger wichtig. Ein neues Projekt widmet sich nun der Digitalisierung der Archivbestände dieser „Nürnberger Nachfolgeprozesse“. Hierfür arbeiten die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, das Staatsarchiv Nürnberg, die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien und die Universität Erlangen-Nürnberg zusammen. Auf welcher Grundlage fanden die Nürnberger Nachfolgeprozesse statt?

SIMONE DERIX: Es gab verschiedene Konzepte, wie mit den Kriegsverbrechern umgegangen werden sollte. Man hat sich dann dafür entschieden, nicht einfach Rachegeleüste walten zu lassen, sondern die Taten zu prüfen und rechtlich zu sanktionieren. Dazu wurden eigene Verbrechenkategorien geschaffen, Verbrechen gegen den Frieden sowie gegen die Menschlichkeit. Diese wurden im August 1945 als Anhang zum Londoner Abkommen die gemeinsame Grundlage für den alliierten Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46.

Geplant waren mehrere Prozesse, aber dazu kam es wegen des entstehenden Ost-West-Konflikts nicht mehr. Die Alliierten führten auf Grundlage des Kontrollratsgesetzes die Nachfolgeprozesse in ihrer jeweiligen Besatzungszone durch. Deshalb organisierten die USA zwischen 1946 und 1949 eigene Nachfolgeprozesse in Nürnberg. Was war das Besondere daran?

CHRISTOPH SAFFERLING: Diese zwölf großen Prozesse vertraten eine spezifische Anklagestrategie. Man wollte die Funktionseliten Deutschlands repräsentieren, stellvertretend für die gesamte Gesellschaft, und deren Involviertheit in den Nationalsozialismus verdeutlichen. Sie waren quasi das Vorbild und schufen auch den rechtlichen Rahmen für die deutschen Prozesse gegen NS-Verbrecher, die ab Ende der 1950er Jahren folgten, etwa beim Ulmer Einsatzgruppen-Prozess im Jahr 1958 oder den Frankfurter Auschwitz-Prozessen der frühen 1960er Jahre.

Die Nachfolgeprozesse richteten sich gegen Ärzte, den ehemaligen Generalfeldmarschall Erhard Milch, Juristen, das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, führende Industrielle (Flick, Krupp und IG-Farben), Süd-Ost-Generäle, das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt, die sog. Einsatzgruppen, führende Angehörige des Auswärtigen Amtes sowie anderer Ministerien und Dienststellen und gegen das Oberkommando der Wehrmacht. Diese Einteilung in Gruppen ist ungewöhnlich.

SIMONE DERIX: Es ging darum, gesellschaftliche Zusammenhänge aufzufindig zu machen. Innerhalb der Funktionseliten galt aber weiterhin das strafrechtliche Prinzip, die Taten einzelnen Personen nachzuweisen.

CHRISTOPH SAFFERLING: Die Auswahl ist auch einer gewissen Zufälligkeit zu verdanken. Roland Freisler, der Präsident des Volksgerichtshofs, war z. B. im Februar 1945 einer Bombardierung zum Opfer gefallen. Aber man fand weitere hochrangige Vertreter des Reichsjustizministeriums, und diese klagte man an.

Ein anderes Problem waren die Beweise und Indizien. Viele Beteiligungen an den Verbrechen klärten sich erst in den Jahren nach Kriegsende überhaupt auf.

CHRISTOPH SAFFERLING: Der erste Prozess begann im Dezember 1946, der letzte endete im April 1949, kurz vor Gründung der Bundesrepublik. Die Beweislage war in gewissen Dingen erdrückend, aber bei Detailfragen gab es ganz viel Unsicherheit. Ein

„Da die Nürnberger Nachfolgeprozesse im Grunde der erste Anwendungsfall für das Völkerstrafrecht waren, sind sie als Präzedenzen unglaublich wertvoll.“

CHRISTOPH SAFFERLING



Angeklagte und Verteidiger im Ärzteprozess, der vom 9. Dezember 1946 bis zum 20. August 1947 in Nürnberg stattfand.

Beispiel: Das Protokoll der Wannsee-Konferenz über die systematische Vernichtung jüdischen Lebens in Europa wurde erst 1947 gefunden. Es konnte im Hauptkriegsverbrecher-Prozess kein Beweisgegenstand sein, und daher spielte der Holocaust als solcher auch keine große Rolle. Aber im Wilhelmstraßen-Prozess wurde das Protokoll aktenkundig. Generell wurden daher die Individuen angeklagt, gegen die man Beweise hatte.

SIMONE DERIX: Man hat zu ganz vielen Personen und Unternehmen ermittelt und musste dann eine Auswahl treffen. Das Ziel dieser Prozesse war, dass das, was man verhandelt, wirklich belegbar sein muss. Auch vom Arbeitsaufwand her wäre es kaum möglich gewesen, alle zu verurteilen, die sich schuldig gemacht hatten. Aber wir erkennen eine Steigerung. Im Hauptkriegsverbrecher-Prozess gab es 24 Angeklagte, in den Nachfolgeprozessen ursprünglich immerhin 185.

CHRISTOPH SAFFERLING: Wenn wir das Archivmaterial digitalisieren und mit modernen Tools analysieren können, erhoffen wir uns auch Aufklärung über strategische Überlegungen der Amerikaner, wer angeklagt wurde und wer (noch) nicht.

Ein Grund, warum die Prozesse in Nürnberg stattfanden, war der weitgehend unbeschädigte Justizpalast und das angrenzende Zellengefängnis. Wie liefen die Prozesse dort ab?

SIMONE DERIX: Der Justizpalast war zwar weitgehend unbeschädigt, aber es ist sehr interessant, dass er umgebaut wurde, und zwar so, dass ein multimedialer Prozess möglich war. Es sollte audiovisuelles Material gezeigt werden, und es musste simultan übersetzt werden. Wenn man die Prozessjahre aus einer Nürnberger Perspektive betrachtet, sieht man, dass die Stadt

in dieser Zeit internationalisiert wurde. Die Alliierten schickten Delegationen unterschiedlicher Größe, nicht nur das Personal, das unmittelbar in diese Prozesse involviert war. Es kamen auch sehr viele Journalistinnen und Journalisten aus aller Welt.

Was bezweckten die Ankläger mit den Prozessen?

SIMONE DERIX: Die Idee war, dass das Völkerrecht in der Lage ist, solche Menschheitsverbrechen zu ahnden. Und gleichzeitig zielten die Prozesse auch auf eine Aufklärung der deutschen Bevölkerung. Das war ein Teil des Reeducation-Gedankens: Wir zeigen euch in einem juristischen Verfahren, was passiert ist. Daher wurde dort auch die deutsche Geschichte verhandelt.

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde weltweit mit großem Interesse verfolgt. Das öffentliche Interesse an den Nachfolgeprozessen nahm dagegen ab.

SIMONE DERIX: Das hatte verschiedene Gründe. Mit dem Hauptkriegsverbrecher-Prozess war zunächst auch international ein gewisses Bedürfnis befriedigt worden. In der deutschen Bevölkerung ging zudem die Bereitschaft, sich kritisch mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, zurück. Und dann gab es Gruppen, die das Vorgehen generell kritisch sahen. Dazu gehörten auch jüdische Überlebende, die beklagten, wie wenig die Verfolgung von Jüdinnen und Juden im Vordergrund stehe.

Welche Themenkomplexe wurden denn behandelt?

SIMONE DERIX: Bei den drei Wirtschaftsprozessen, dem Flick-Prozess, dem IG Farben-Prozess und dem Krupp-Prozess, z. T. auch im Wilhelmstraßen-Prozess, standen wirtschaftliche Themen

im Vordergrund, etwa die Zwangsarbeit, die ökonomische Plünderung der besetzten Gebiete, die Enteignung jüdischen Vermögens, aber auch die finanzielle Unterstützung der NSDAP und ihrer Organisationen. Im Ärzteprozess stand vor allem die Ermordung von Menschen unter dem Vorwand der NS-Rassenhygiene im Fokus. Beim Juristenprozess ging es um die Beteiligung von Juristen an der Konstruktion sowie der Realisierung eines Unrechtsstaats. Die beiden Militärprozesse behandelten Themen wie Erschießung von Geiseln und völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen sowie die Deportation und Tötung der Zivilbevölkerung. Wenn man alles zusammensetzt, entsteht ein Gesamtbild davon, wie sich Recht in Unrecht verwandelte.

Unterschieden sich die Prozesse eigentlich nach juristischen Gesichtspunkten?

CHRISTOPH SAFFERLING: Grundsätzlich waren die Prozesse vergleichbar, aber es gab starke Nuancen. Es ist etwas anderes, einen Politiker zur Verantwortung zu ziehen, oder einen Arzt, der Patienten verhungern lässt, oder einen Juristen, der ein Gesetz formuliert, auf dessen Grundlage Tausende zum Tode verurteilt werden. Das sind unterschiedliche juristische Zurechnungsfragen. Häufig war das Vorgehen arg pauschal und die Involviertheit der deutschen Gesellschaft insgesamt in den Nationalsozialismus wurde unterschwellig immer behauptet. Für das Strafrecht braucht man aber eine individuelle Schuld. Da erhoffen wir uns aus dem Projekt Aufklärung. Und das nicht nur aus historischem Interesse, sondern weil sich derartige Fragen auch heute stellen. Kann etwa der russische Präsident verfolgt werden für die Verbrechen in Butscha?

Die Nürnberger Kategorien spielen also bis heute eine Rolle?

CHRISTOPH SAFFERLING: Da die Nürnberger Nachfolgeprozesse im Grunde der erste Anwendungsfall für das Völkerstrafrecht waren, sind sie als Präzedenzen unglaublich wertvoll. Das sieht man etwa am Beispiel des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien oder des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Dessen Chefankläger hat neulich bei einem Besuch in Nürnberg öffentlich erklärt, der Internationale Strafgerichtshof sei ein Kind Nürnbergs. Fragen, die sich damals stellten, stellen sich heute in Den Haag am laufenden Band. Vom Prozessverhalten der damaligen Ankläger und Verteidiger können wir auch für heutige Verfahren viel lernen.

Und wie sieht es mit den Urteilen aus? Inwiefern wurde damals Recht vollzogen?



CHRISTOPH SAFFERLING: In den ersten Prozessen, vor allem im Ärzteprozess und im Einsatzgruppen-Prozess, gab es einige Todesurteile, die auch vollstreckt wurden. Außerdem gab es hohe Haftstrafen. Warum sehen wir im Nachhinein trotzdem, dass die Strafen insgesamt zu milde waren? Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass bereits 1956 alle Häftlinge vorzeitig aus dem Landsberger Kriegsverbrechergefängnis entlassen wurden, manche aus humanitären Gründen, manche, weil man die Notwendigkeit einer Vollstreckung nicht mehr sah. Zehn Jahre nach Kriegsende hatten sich demokratische Strukturen entwickelt, und man sah Westdeutschland als notwendigen Kooperationspartner im Kalten Krieg. Auch hier erhoffen wir uns durch die Digitalisierung der Prozessunterlagen Aufklärung, gerade was die jeweilige Strafhöhe anbelangt.

Ein Grund für die vorzeitigen Entlassungen könnte auch im Unwillen der amerikanischen Bevölkerung gegen eine weitere juristische Verfolgung liegen.

CHRISTOPH SAFFERLING: Ja, es wurde gefragt: Warum zahlen wir so viel Geld für diese Prozesse? Es wurden ja hochrangige Richter aus US-Bundesstaaten geschickt. Wir wollen auch deren Biografien erforschen. Was hat sie bewegt bei der Arbeit, welche rechtlichen Diskurse fanden statt?

„Und gleichzeitig zielten die Prozesse auch auf eine Aufklärung der deutschen Bevölkerung. Das war Teil des Reeducation-Gedankens.“ **SIMONE DERIX**

„Die Sprachmodelle sind bereits trainiert, aber man kann sie (...) optimieren, etwa für den Anwendungsfall Nürnberger Nachfolgeprozesse.“

BJÖRN ESKOFIER

Links: Im Zeugenstand: Oswald Pohl, seit 1942 Leiter des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes und damit verantwortlich für die Ausbeutung Tausender KZ-Häftlinge. Er wurde 1951 hingerichtet.

Lassen Sie uns nun ins Archiv blicken! Es geht um 2,5 Millionen Blatt Material. Worum handelt es sich genau?

HUBERT SELIGER: Die Unterlagen im Staatsarchiv Nürnberg beinhalten vor allem die eigentlichen Prozessunterlagen, also die Protokolle in Deutsch und Englisch, Dokumentenbücher, Plädoyers, andere Schriftsätze von Anklage und Verteidigung, die Urteile, Gnadengesuche, außerdem Unterlagen zum Prozesspersonal. Hinzu kommt sehr umfangreiches Material der Nürnberger Anklage, das nicht in den eigentlichen Prozess eingebracht wurde, etwa Zeugenbefragungen, Hilfsmittel zu den Anklagedokumenten sowie die Unterlagen der Verteidiger.

Wie gut ist dieses Material erhalten?

HUBERT SELIGER: Eigentlich recht gut. Man muss berücksichtigen, dass gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Papierqualität ziemlich schlecht war. Da aber viele Unterlagen auf amerikanischem Papier gedruckt wurden, ist der Zustand relativ gut.

Wo liegen dennoch die Herausforderungen bei der Digitalisierung, und wie kann Künstliche Intelligenz helfen?

BJÖRN ESKOFIER: Schreibmaschinenschrift ist einfach zu digitalisieren. Wenn handschriftliche Notizen ergänzt sind, wie häufig bei den Prozessakten, kann man Optical Character Recognition (OCR)-Tools verwenden. Es gibt aber heute auch schon tolle Möglichkeiten in Machine Learning-Verfahren. Man kann sogar einen Schritt weitergehen und in anderen Dokumenten nach einer bestimmten Handschrift suchen. Ein weiteres Einsatzgebiet sind schwer lesbare Stellen, etwa wenn der Text verblichen ist. Hier kann KI Vorschläge für unleserliche Wörter machen.

HUBERT SELIGER: Die Digitalisierung bietet mehrere Vorteile: Hier ist zunächst der bequeme weltweite Zugang zu nennen, dann der Schutz der Originale. Und die Digitalisierung ist die Grundvoraussetzung für jegliche Weiterverarbeitung, etwa mit KI-Tools, und Verlinkung. Die Vernetzung, etwa mit Quellen in den USA, ist heute ein naheliegender Wunsch der Forschung.

CHRISTOPH SAFFERLING: Eine digitale Edition der Prozessunterlagen würde man etwa mit Videos, Fotos und weiterem Material verknüpfen – so entsteht ein Panorama der Jahre 1946 bis 1949.

Die KI hilft dabei, die Digitalisierung zu verbessern. Gleichzeitig wird aber schon mitgedacht, wie man mit KI-Tools, etwa großen Sprachmodellen, weiterarbeiten könnte. Wie funktioniert das?

BJÖRN ESKOFIER: Die Sprachmodelle sind bereits trainiert, aber man kann sie für bestimmte Anwendungen optimieren, etwa für den Anwendungsfall Nürnberger Nachfolgeprozesse. Wir können anpassen, wie sich der Algorithmus entscheidet, Ausgaben zu machen, basierend auf diesem Datenkonvolut historischer Quellen. Hinzu kommen Tools, die wir entwickeln, damit Rechtswissenschaftler und Historikerinnen mit der Datenmenge forschen können.

SIMONE DERIX: KI ermöglicht es zum Beispiel, systematischer zu suchen, etwa nach Zusammenhängen. Dadurch sind neue Erkenntnisse darüber möglich, wie damals bestimmte Grundgedanken und Kategorien über die Entwicklung Deutschlands diskutiert wurden – und vielleicht sogar zeitliche Verschiebungen in diesen Gedankengebäuden. Auch das erhoffen wir uns von dem neuen Projekt.

Vielen Dank für das Gespräch!

Fragen: Ir

Prof. Dr. Simone Derix

lehrt Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Prof. Dr. Björn Eskofier

lehrt Maschinelles Lernen und Datenanalytik an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Prof. Dr. Christoph Safferling

lehrt Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Dr. Hubert Seliger

ist in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns für Retrodigitalisierung zuständig.

Das Vorhaben „Digital Nuremberg Military Tribunals“ (DigiNMT) ist ein Kooperationsprojekt der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Universität Erlangen-Nürnberg und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Das hier in Auszügen abgedruckte Gespräch können Sie vollständig als Podcast in der BADW-Mediathek anhören: badw.de/mediathek.de